

Leseabschrift

Satzung über Beiträge und Gebühren für besondere Dienstleistungen und die Benutzung der Einrichtungen der Universität zu Lübeck

vom 21. Dezember 2015 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S. 9)

geändert durch:

Satzung vom 20. Juli 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 84)

Satzung vom 24. Januar 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 7)

Satzung vom 15. November 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 151)

Satzung vom 22. April 2021 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 53)

Satzung vom 18. November 2025 (NBI. HS MBWFK Schl.-H. S. 61)

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Satzung gilt für die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen und die Einrichtungen der Universität zu Lübeck.

§ 2

Beitrags- und Gebührenerhebung

(1) Die Universität zu Lübeck erhebt Gebühren und Auslagen für folgende besondere Dienstleistungen:

1. die ersatzweise oder nachträgliche Ausstellung einer Urkunde,
2. die Bearbeitung der Einschreibung,
3. eine Amtshandlung, die nicht dem Studium oder einer Hochschulprüfung dient,
4. eine besondere Dienstleistung der Hochschulbibliotheken,
5. die Teilnahme am Hochschulsport,
6. die Nutzung einer Hochschuleinrichtung außerhalb des Studiums und der Hochschulprüfungen,
7. die Teilnahme an einem Studienangebot als Gaststudierende oder Gaststudierender, es sei denn, die oder der Studierende ist nach § 38 Absatz 4 Satz 2 HSG gleichzeitig an einer anderen Hochschule eingeschrieben,
8. die Teilnahme an der Hochschuleignungsprüfung für qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung.

(2) Die Universität zu Lübeck erhebt Beiträge für die Teilnahme an Weiterbildungsangebot der Universität (Weiterbildendes oder Postgraduales Studium sowie sonstige Veranstaltungen der Weiterbildung) mit Ausnahme von Promotionsstudiengängen und gleichstehenden Studienangeboten.

(3) Die einzelnen gebührenpflichtigen Tatbestände und die Sätze für die Beiträge, Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 und 2 werden in Beitrags- und Gebührenordnungen festgelegt, die als Anlagen 1 bis 8 Bestandteil dieser Satzung sind. Den einzelnen Anlagen ist ein Verzeichnis vorangestellt.

§ 3 Auslagen

Auslagen sind in Höhe des entstandenen Betrages zu erstatten, sofern sie nicht im Rahmen der jeweiligen Gebührenordnung in die Gebühr mit einbezogen sind.

§ 4 Bemessung der Gebühren und Beiträge

Die Gebühren- und Beitragssätze sind so zu bemessen, dass zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Leistung für den Kostenschuldner andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht.

§ 5 Arten der Gebühren- und Beitragsbestimmung

- (1) Die Verwaltungsgebühren- und beiträge sind durch feste Sätze, nach dem Wert des Gegenstandes, nach der Dauer der Leistung oder durch Rahmensätze zu bestimmen.
- (2) Eine Mahngebühr wird erhoben, wenn Zahlungen nicht rechtzeitig erfolgen bzw. ein aus der Zentralen Hochschulbibliothek entliehener Gegenstand nicht rechtzeitig zurückgegeben wurde.

§ 6 Pauschgebühren und -beiträge

Zur Abgeltung mehrfacher gleichartiger Leistungen für denselben Kostenschuldner können für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, der ein Jahr nicht überschreiten darf, Pauschsätze zugelassen werden. Ist zu erwarten, dass der Pauschsatz den Verwaltungsaufwand verringert, ist dies bei der Bemessung des Satzes zu berücksichtigen. Näheres ergibt sich gegebenenfalls aus den einzelnen Anlagen.

§ 7 Ermäßigung und Befreiung

Für bestimmte Leistungen können für Schüler, Auszubildende, Studierende, Hochschulangehörige und andere, soweit sie in den einzelnen Gebühren- und Beitragsordnungen ausdrücklich genannt werden, Ermäßigung sowie Befreiung vorgesehen oder zugelassen werden.

Verzeichnis der Anlagen:

Anlage 1: Gebührenordnung über Verwaltungsgebühren

Anlage 2: Gebührenordnung über Erstattung von Auslagen

Anlage 3: Gebühren für die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen der Zentralen Hochschulbibliothek Lübeck

Anlage 4: Gebührenordnung für die Teilnahme am Hochschulsport

Anlage 5: Gebühren für die Nutzung einer Hochschuleinrichtung außerhalb des Studiums und der Hochschulprüfungen

a) Gebühren für industriegeförderte Forschungsvorhaben der Ethikkommission

b) Gebühren für die Teilnahme an Angeboten der Schülerakademie

Anlage 6: Gebühren für die Teilnahme an einem Studienangebot als Gaststudierende

Anlage 7: Beitragsordnung über Beiträge für die Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot nach § 58 Absatz 1 HSG und an anderen Angeboten der Zentralen Einrichtung für Personal- und Lehrentwicklung

Anlage 8: Gebührenordnung über die Hochschuleignungsprüfung für qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

Anlage 1**Gebührenordnung über Verwaltungsgebühren**

1. die Bearbeitung der Einschreibung für Studierende und Promovierende		40,- Euro
2. Beglaubigungen von Dokumenten und Unterschriften	je Gesamtvorgang	9,- Euro
3. Mahngebühren zuzüglich des erforderlichen Portos je Mahnschreiben		
	1. Mahnung	3,00 Euro
	2. Mahnung	9,- Euro
	3. Mahnung	15,- Euro
4. Ausfertigung einer Zweitschrift von		
- Promotions-, Habilitations- und außerplanmäßige Professur-Urkunden		
- Vordiplom- und Diplomurkunden sowie Bachelor und Master Urkunden		
- Bachelor- und Masterzeugnissen		
- des Diploma Supplements		50,-- Euro

Anmerkung:

Die Gebühr nach Nummer 1 fällt nicht an, soweit Promovierende unmittelbar vor der Einschreibung an der Universität zu Lübeck bereits als Studierende eingeschrieben waren.

Gebührenfrei aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses nach § 6 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind Zeugnisse und Bescheinigungen der Universität zu Lübeck in folgenden Angelegenheiten:

- a) Arbeits- und Dienstleistungen
- b) Besuch von Hochschulen

Anlage 2**Gebührenordnung über Erstattung von Auslagen**

1. Fotokopien	in anfallender Höhe
2. Telefon-/Telefaxkosten pro Zeiteinheit	in anfallender Höhe
3. Verpackungskosten	in anfallender Höhe
4. Porto	in anfallender Höhe
5. Versandkosten	in anfallender Höhe
6. zusätzlich in der Hochschulbibliothek anfallende Auslagen	
a) im deutschen und internationalen Leihverkehr	in anfallender Höhe
b) im Direktleihverkehr mit auswärtigen Benutzern	in anfallender Höhe
c) durch Herstellung von Fotokopien, Ausdrucken für Ortsbenutzer	in anfallender Höhe
d) durch Erstellung und Versand elektronischer Kopien	in anfallender Höhe
e) durch Abgaben auf Grund des Urheberrechtsgesetzes	in anfallender Höhe
f) durch Abgaben auf Grund von Verträgen mit Verwertungs- gesellschaften wie der „VG Wort“	in anfallender Höhe
g) durch Wiederherstellung beschädigter Bücher oder Wieder- beschaffung verloren gegangener Bücher oder anderer Medien	in anfallender Höhe
h) durch Übertragungskosten und Nutzungsentgelte für externe Datenbanken bei Auftragsrecherchen	in anfallender Höhe
i) durch Ersatzbeschaffung von verlorenen Schlüsseln und gegebenenfalls erforderlichen Ersatz von Schlossern	in anfallender Höhe

Anlage 3**Gebühren für die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen der Zentralen Hochschulbibliothek Lübeck**

1. Gebühr für eine Vorbestellung	1,00 Euro
2. Ausfertigung einer Zweitschrift des Benutzungsausweises	9,- Euro
3. Jährliches Entgelt für die Berechtigung zur Ausleihe für Nichthochschulangehörige Ermäßigtes jährliches Entgelt für externe Studierende, Schüler, Auszubildende, Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfe- empfänger um 50 %	30,00 Euro 15,00 Euro

Anlage 4

Gebührenordnung für die Teilnahme am Hochschulsport

Die Angebote des Hochschulsports Lübeck stehen allen Mitgliedern und Angehörigen der Lübecker Hochschulen offen. Generell ist für die Teilnahme am Hochschulsport pro Semester die Entrichtung einer Grundgebühr erforderlich. Die Studierenden der Lübecker Hochschulen entrichten die Gebühr im Rahmen des Rückmeldebeitrags. Alle weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten die Grundgebühr bei Anmeldung. Im Einzelnen sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern folgende Gebühren zu entrichten:

1. Grundgebühr Hochschulsport

- a) Studierende der Lübecker Hochschulen (Universität zu Lübeck, Technische Hochschule Lübeck, Musikhochschule Lübeck) 5,- Euro
- b) Mitglieder der Lübecker Hochschulen, Schülerinnen und Schüler sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Propädeutikum 20,- Euro
- c) Sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Externe/Gäste) 60,- Euro

2. Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Rückzahlungen 25,00 Euro

Diese Gebühr ist maximal begrenzt auf die bereits gezahlte Kursgebühr

3. Kursgebühren für besonders kostenintensive Angebote des Hochschulsports

Die für die besonders kostenintensive Angebote des Hochschulsports jeweils zu zahlenden Gebühren richten sich danach, welchem Status die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer nach Nummer 1 zum Zeitpunkt der Anmeldung zuzuordnen sind.

Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch die Hochschulsportleitung mit Zustimmung der Kanzlerin oder des Kanzlers und wird in geeigneter Weise veröffentlicht.

Anlage 5

Gebühren für die Nutzung einer Hochschuleinrichtung außerhalb des Studiums und der Hochschulprüfungen

a) Gebühren für die Tätigkeit der Ethikkommission

Auf gesonderten Antrag ist im Einzelfall eine Gebührenermäßigung möglich. Für die Antragsbearbeitung von Forschungsvorhaben ohne Industrieförderung und zugleich mit Studienleitung aus Kliniken oder (An-)Instituten der Universität zu Lübeck oder dem Forschungszentrum Borstel fallen keine Gebühren an.

1. AMG-Studien

- Als federführende EK

Erstbegutachtung Multicenter-Studienanträge:

bis zu 5 Prüfstellen: 2.500,- Euro

je weitere Prüfstelle zusätzlich: 150,- Euro

Erstbegutachtung Monocenter-Studienanträge: 1.500,- Euro

Substantial Amendments Multicenter-Studienanträge: 400,- Euro

Substantial Amendments Monocenter-Studienanträge: 200,- Euro

Nachmeldung von Prüfzentren und Neubewertung Prüfzentren 200,- Euro

Nachmeldung/Wechsel von Prüfern 100,- Euro

Non-substantial Amendments/Werbematerial/Prüfplanverstöße/

Bestätigungen/Susars o.ä. 100,- Euro

- Als beteiligte EK

Begutachtung Multicenter-Studienanträge je nach Aufwand 400,- bzw. 500,-Euro

Nachmeldung von Prüfzentren 100,- Euro

Substantial Amendments 100,- Euro

Nachmeldung/Wechsel von Prüfern 100,- Euro

Non-substantial Amendments, Susars o.ä. 100,- Euro

2. MPG-Studien

- Als zuständige EK

Erstbegutachtung Multicenter-Studienanträge: 2.500,- Euro

Erstbegutachtung Monocenter-Studienanträge: 1.500,- Euro

Substantial Amendments Multicenter-Studienanträge: 400,- Euro

Substantial Amendments Monocenter-Studienanträge: 200,- Euro

Nachmeldung von Prüfzentren und Neubewertung Prüfzentren 200,- Euro

Nachmeldung/Wechsel von Prüfern 100,- Euro

Non-substantial Amendments,/Werbematerial/Prüfplanverstöße/

Bestätigungen/Susars o.ä. - 100,- Euro

- Als beteiligte EK

Begutachtung Multicenter-Studienanträge 500,- Euro

Nachmeldung von Prüfzentren 100,- Euro

Substantial Amendments 100,- Euro

Nachmeldung/Wechsel von Prüfern und Neubewertung Prüfzentren	100,- Euro
Non-substantial Amendments -	-,- Euro

3. Sonstige Studien

Berufsrechtliche Beratung (Erstbegutachtung)	1.000,- Euro
Berufsrechtlich Beratung (Zweitbegutachtung)	500,- Euro
Antrag auf Amendment (Änderungen) im Studienverlauf	100,- Euro
Wiederbeschaffung verlorengegangener Voten und Studienunterlagen	50,- Euro

b) Gebühren für die Teilnahme an Lübecker offenes Labor „LoLa“ - Angebot der Schülerakademie

Teilnahme am Kursangebot

Eintägig	8,- Euro
Zweitägig	12,- Euro

Anlage 6**Gebühren für die Teilnahme an einem Studienangebot als Gaststudierende**

Teilnahme an einer Vorlesung als Gaststudierende bzw.

Gaststudierender pro Semester 140,- Euro

(ausgenommen sind Studierende gemäß § 38 Absatz 4 Satz 2 HSG)

Der Leseausweis der ZHB sowie die Einschreibgebühr sind in dieser Gebühr beinhaltet.

Ermäßigung pro Semester um 50 % 70,- Euro

Auszubildende,

Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende, Arbeitslose und

Sozialhilfeempfänger

Ermäßigung pro Semester um 100 % 0,00 Euro

für Schülerinnen und Schüler und Asylbewerber mit

Aufenthaltsgestattung

Ermäßigung für den Besuch einer zweiten oder weiteren Vorlesungen 50 %

Anlage 7

Beitragssordnung über Beiträge für die Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot nach § 58 Absatz 1 HSG und an anderen Angeboten der Zentralen Einrichtung für Personal- und Lehrentwicklung

Beiträge für das Fernstudium „Historische Stadt“

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Beitrag für die Belegung eines Moduls mit Inanspruchnahme der Studienangebote im Fernstudium Historische Stadt | 510,- Euro |
| 2. | Beitrag für eine Wiederholungsbelegung ohne neue Belegung, jedoch unter Inanspruchnahme der sonstigen Angebote eines Semesters | 190,- Euro |
| 3. | Beitrag für die Teilnahme an einem einzelnen Seminar | 95,- Euro |
| 4. | Ermäßigtes Entgelt für externe Studierende, Schüler, Auszubildende, Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, sowie Asylbewerberleistungsempfänger jeweils um 50 % | |

Gebühren für Gaststudierende sind darin beinhaltet.

Beiträge für das Weiterbildungsangebot der Zentralen Einrichtung für Personal- und Lehrentwicklung

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Einmaliger Beitrag pro Kurs für Verwaltungsaufwand | 60,- Euro |
| 2. | Beitrag pro Arbeitseinheit (AE); eine AE entspricht 45 Minuten | 20,- Euro |
| 3. | Beitrag für die Anmeldung von universitätsexternen Teilnehmenden | 50,- Euro |

Anlage 8

Gebührenordnung über die Hochschuleignungsprüfung für qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

Gebühr für die Durchführung der Hochschuleignungsprüfung pro Versuch 170- Euro